



## Merkblatt Entschädigungen

### 1. Honoraransätze

#### Ansätze für unselbständig erwerbstätige

**Kursleitungen/Dozenten (Personen mit einer Personalnummer)** CHF 120.00 – CHF 160.00 \*  
pro Stunde (60 Min.)

Tagespauschale (7 Kursstd. à 60 Min. inkl. 30 Min. Pause pro Halbttag,  
die Mittagspause von mind. einer Stunde ist nicht im Honorar enthalten) CHF 900.00 – CHF 1'200.00 \*

Halbtagespauschale CHF 450.00 – CHF 600.00 \*

\* je nach Funktion, Aufgabe und Institution

Beratung pro Stunde (60 Min.) CHF 120.00 – CHF 160.00 \*

#### Ansätze für Selbständigerwerbende (erfordert eine aktuelle Bestätigung der zuständigen AHV-Stelle)

##### Ansätze für Firmen und Organisationen

pro Stunde (60 Min.) CHF 200.00

Tagespauschale (7 Kursstd. à 60 Min. inkl. 30 Min. Pause pro Halbttag,  
die Mittagspause von mind. einer Stunde ist nicht im Honorar enthalten) max. CHF 1'600.00

Halbtagespauschale max. CHF 800.00

Beratung pro Stunde (60 Min.) CHF 200.00

Referate je nach Auftrag und Aufwand CHF 250.00 – CHF 1'000.00

#### Bemerkungen

- Die Stundenansätze sind zwingend gemäss Anstellungsstatus einzuhalten!
- Alle Ansätze verstehen sich inkl. Vor- und Nachbereitung.
- Reisespesen 1. Kl. Halbtax Wohnort – Kursort retour
- Keine Reisespesen im TNW-Gebiet
- Wegpauschalen (Reisezeitaufwand) werden nicht bezahlt.
- Alle Entschädigungen sind unbedingt gemäss diesen Vorgaben zu vereinbaren. Eine allfällige Ausnahme muss in der Planungsphase vorgelegt und von den zuständigen Leitungspersonen am PZ.BS bewilligt werden!
- Für Dozierende der PH FHNW und der PH ZH bestehen separate Vereinbarungen und Ansätze.

### 2. Verträge

#### Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)

Für Veranstaltungen unter CHF 500.- sind keine schriftlichen Vereinbarungen nötig. Da wir alle Vorhaben zu statistischen Zwecken erfassen, sind auf den Abrechnungen die Kursnummer sowie die Anzahl Teilnehmenden zwingend zu erwähnen.

Für schulinterne Weiterbildungsvorhaben über CHF 500.- müssen schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Nebst den inhaltlichen Zielen des Auftrages muss der Anstellungsstatus der eingesetzten SiWB-Kursleitung geklärt werden. Die Honoraransätze sind zwingend dem Anstellungsstatus anzupassen. Dies gilt auch für schulinterne Weiterbildungen aus dem Kursprogramm (inkl. Schwerpunktangebote).

Grundlage für die Festlegung der Honorare sind die oben genannten Honoraransätze. Werden von den Honoraransätzen abweichende Vereinbarungen getroffen, so liegt dies – unter Berücksichtigung des jeweils den Schulen jährlich zur Verfügung stehenden SiWB-Budgets - in der Verantwortung der teilautonomen Schulen.

### 3. Auszahlungen

#### **Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)**

Selbständig erwerbstätige Kursleitungen sowie unselbständig erwerbstätige Kursleitungen, die über eine Firma/Institut abrechnen, stellen nach Abschluss der Veranstaltung Rechnung gemäss Merkblatt Kreditorenworkflow an den Zentralen Rechnungseingang des ED. Alle übrigen Rechnungssteller senden Ihre Rechnung zuhänden der Schulleitung/Direktion. Die Schulleitung/Direktion schickt die visierte Originalrechnung an das PZ.BS. Die Abrechnung muss im entsprechenden Kalenderjahr erfolgen.

Für unselbständig erwerbstätige Kursleitungen füllt die Schulleitung/Direktion bei Veranstaltungen unter CHF 500.00 die entsprechende Honorarabrechnung vollständig aus und schickt diese von beiden Seiten unterschrieben an das PZ.BS.

Für selbständig erwerbstätige Kursleitungen erfolgt die Überweisung ohne Sozialabzüge auf die angegebene Zahladresse mit IBAN. Bei unselbständig erwerbstätigen Kursleitungen bzw. Staatsangestellten BS erfolgt die Auszahlung abzüglich AHV/ALV via Personalnummer ED Basel-Stadt.

#### **Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)**

##### **Berufsbegleitende Weiterbildung (BbWB)**

Auszahlungen/Überweisungen an Kursleitungen aus dem Ausland erfolgen ohne Sozial- und Steuerabzüge (Status Selbständigerwerbende). Die Kursleitung ist für die ordnungsgemässe Abrechnung mit ihrer Altersvorsorgekasse bzw. Steuerbehörde selbst verantwortlich. Bei Zahlungen ins Ausland ist die IBAN mit Zahladresse anzugeben. Beachten Sie auch hier das Merkblatt.Kreditorenworkflow.

#### **Regelung bei Doppelleitungen und Mehrfachleitungen**

Bis und mit 15 Teilnehmende: In der Regel nur 1 Kursleitung bzw. es wird nur 1 Kursleitungshonorar ausbezahlt.

Bei 10 - 15 Teilnehmenden: Falls eine Doppelleitung oder Mehrfachleitung vom Inhalt her nötig ist (Entscheidungen treffen die Verantwortlichen des PZ.BS in Zusammenarbeit mit den Projektleitungen und Beauftragten), werden in Absprache reduzierte Kursleitungshonorare (75% des vereinbarten Honorars) ausbezahlt.

Ab 16 Teilnehmenden: Es werden bei Doppelleitung 2 ganze Honorare ausbezahlt. Bei Mehrfachleitungen treffen die Verantwortlichen des PZ.BS in Zusammenarbeit mit den Projektleitungen bzw. Beauftragten die Entscheidung.

Damit die Auszahlung zu Lasten des Budgets des laufenden Kalenderjahres erfolgt, müssen die visierten Honorar- und Spesenabrechnungen an das PZ.BS bzw. den zentralen Rechnungseingang ED innert der folgenden Frist eingereicht werden:

- Unselbständig erwerbstätige Kursleitungen bzw. Zahlungen über die Personalnummer: spätestens Mitte November
- Selbständigerwerbende Kursleitungen: spätestens Mitte Dezember

### 4. Mehrwertsteuer (MWST)

#### **Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)**

Alle Entschädigungen für Arbeitsleistungen, die der Schule bzw. dem Unterricht dienen, sind MwSt-frei!

Projektleitungsfunktionen und Beratungsleistungen können MwSt-pflichtig sein. Dies ist jeweils bei den Absprachen und Aufträgen vorgängig abzuklären und im Vertrag aufzuführen. Die MwSt geht zu Lasten des schulinternen Weiterbildungsbudgets der betreffenden Schule.

## 5. Raum- und Infrastrukturkosten

### Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Schulungsräume ohne Kostenfolge belegt werden. Die Räume im PZ.BS, Claragraben 121 können kostenlos benutzt werden. Raumreservation unter [www.edubs.ch/dienste/pz.bs/kurszentrum/raumreservation](http://www.edubs.ch/dienste/pz.bs/kurszentrum/raumreservation)

Allfällige Unkosten können im Einzelfall durch das PZ.BS übernommen werden, müssen jedoch vorgängig mit Noah Pellecchia, Tel 061 267 17 63 oder [noah.pellecchia@bs.ch](mailto:noah.pellecchia@bs.ch) abgesprochen werden.

## 6. Spesen auswärtiger Kursleitungen

- **aus der Schweiz:** - Bahnfahrt Wohnort - Kursort retour, 1. Klasse Basis Halbtax-Abo (innerhalb Tarifverbund Nordwestschweiz/TNW erfolgt keine Reisekostenentschädigung)  
- Verpflegung gem. kantonalen Ansätzen (nur bei ganztägigen Veranstaltungen)
- **aus dem Ausland:** - Bahnfahrt Wohnort - Kursort retour  
- Übernachtung und Verpflegung gemäss kantonalen Ansätzen (nur bei ganztägigen Veranstaltungen)

### Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)

Die Spesen der auswärtigen Kursleitungen gehen ebenfalls zu Lasten des Budgets schulinterne Weiterbildung.

## 7. Spesen und Kursgeldgebühren Teilnehmer/innen

### Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)

Keine Vergütung durch das PZ.BS.

## 8. Materialkosten / Lehrmittel / Fotokopien

### Schulinterne Weiterbildung und Beratung (SiWB)

keine Vergütung durch das PZ.BS

### Berufsbegleitende Weiterbildung (BbWB)

Gemäss Vereinbarung zur Kursausschreibung im Weiterbildungsprogramm PZ.BS